

In diesem Teil möchten wir unsere zivile Gewandung vorstellen.

Wir werden versuchen, uns stingend nur auf das Ausrüstungsteil zu beschränken.

Ausführungen zu weiterführenden Sachverhalten folgen gesondert. Für unserer Kommende besteht für die verschiedene Anlässe eine Bekleidungsvorschrift. Näheres regelt unser Statut.



Im ersten Absatz beschreiben wir die Quellenlage (Bücher, Schriften etc.).

Im zweiten Absatz versuchen wir eine Ableitung zur Bekleidung des Ordens herzustellen. Dabei beziehen wir uns auf die Ordensregeln des Deutschen Ordens.

Im dritten Absatz beschreiben wir unserer Interpretation der Ausrüstung und geplante Veränderungen.

Die Regeln legen den Anzug in Farbe und Material fest. Das ist für uns in der Recherche von großem Vorteil. Das Unterzeug besteht aus Leinen , das Oberzeug aus Wolle, braunem Leder und geschmiedetem Eisen.

Die **klerikalen Farben** sind festgelegt:

- Weiß, braun, schwarz und grau.

Unterzeug:

- Hemd, Bruche und Beinlinge





Überzeug:

- Konventsrock, Cotte, Gürtelzeug, Schuhzeug, Kappe, Mantel, Sporen, Gugel und Transporttasche



Mantel:

Der Mantel ist das wichtigste Bekleidungsstück eines Angehörigen des Ordens.

Im Februar 1199 wurde der Orden als Ritterorden durch Papst Innozens III . anerkannt und das tragen des weißen Mantels gestattet. (Dazu gibt es eine Geschichte um Streitigkeiten mit dem Templerorden) Auf einigen



Abbildungen ist der weiße Mantel mit dem schwarzen Kreuz zu sehen. Hierbei sei angemerkt, das Kreuz hat die Größe einer Männerhand ,nicht die Größe des Kreuzes der Kathedralen. Immer wieder gern beobachtet.

Für die Ritter und Sarijanten wird er nach dem ablegen des Gelübdes feierlich verliehen. Es ist das einzige Bekleidungsstück welches in Farbe und Stoff in den Regeln vorgegeben ist.

Der weiße Mantel aus Wolle mit dem handgroßen schwarzen Wollkreuz auf der Seite des Herzens, ist bodenlang , wird mit einer Tasselschnur verschlossen und ist im halbkreis -oder dreiviertel Kreis gefertigt. Der Mantel kann für die Wintermonate mit Fell (nur Schaf -und Ziegenfell)

gefüttert sein.
Der Mantel
besitzt keine
Kapuze!

Es ist der Stolz
eines jeden
Ritters und
entsprechend zu
behandeln. Es
wird bei allen
Zeremonien und in
der
Öffentlichkeit
getragen.

Die
unterschiedlichen
Formen der Kreuze
finden in
weiteren
Ausführungen
einen Platz.

Was den Regeln
widerspricht:

- Andere
prunkvolle
Felle,
- Schließen
aus Messing
, gold
,silber
etc. ,
- riesiges
Kreuz,
- Mantel mit
Kapuze,
- kein
Wollmantel,
- Mantel zu
kurz

Wie bereits beschrieben , nur der
Mantel ist in Farbe vorgegeben.
Alle anderen Kleidungsstücke können

in den klerikalischen Farben getragen werden. Dies würde auch den Waffenrock betreffen. Bei Anwendung der Regeln (in einem Kapitel erwähnt) wäre ein Ritterbruder von einem Sarijanten oder Halbbruder nicht zu unterscheiden.

Dies betrifft auch die Kopfbedeckung. In unserer Gruppe versuchen wir dem Rechnung zu tragen , gleichwohl ist uns der Optik wegen, eine einheitliche Uniform wichtig. So tragen die Ritter (wir werden in der Kommende nur zwei Ritter im Bestand haben) Schwarz und weiß. Dies betrifft die komplette Bekleidung)

Zum weißen Mantel tragen wir die weiße Kappe.

Die Sarijanten, Halbbrüder, Priester und Schwestern tragen , grau, schwarz und braun.

Dabei wird immer ein grauer Mantel mit Vollkreuz oder Tau getragen.

Kopfbedeckung in allen klerikalischen Farben, nicht weiß.

Kopfbedeckung wird ständig getragen. Der Anzug ist stets vollständig und eines Ordensangehörigen würdig.



Der **Reisemantel**:

- ist ein seltenes Ausrüstungsstück. Bei uns ist er Bestandteil der Ausrüstung bei Rittern und Sarijanten in den

Farben weiß und
grau aus Wolle.
Dieser Mantel
wird im normalen
Dienst für den
Orden bei
Arbeiten
innerhalb der
Mauern oder auf
Reisen ohne
Zeremoniestatus
getragen.

Bei Einnahme des
Essens
(Nachtmahl) den
Stundengebeten
oder Empfangen
wird der
Reisemantel nicht
getragen . Er
ist, ob gefüttert
mit Schafs- oder
Ziegenfell sowie
nicht gefüttert,
als
Arbeitsbekleidung
zu sehen.





Wollkappe, Pillbox

Die Kappe, Junkerhut, Pillbox tragen wir einheitlich aus Wolle mit Leinen gefüttert. Die Kopfbedeckung wird ausserhalb des Zelttes immer getragen und ist in verschiedenen Farben zugelassen. Weiße Kappen tragen die Ritter zum Mantel, Graue, schwarze oder braune Kappen trägt der Sarijant oder Halbbruder zum Mantel. Zur Arbeitsbekleidung ist jegliche Farbe der Kappe zugelassen mit Ausnahme weiß.



Entgegen den Überlieferungen tragen wir als Erkennungszeichen unserer Kommende ein Zinnabzeichen (Pelikan - s. Marienburg Brunnen - Geschichte Pelikan in der Christenheit) auf der rechten Seite der Kappe. Dieser wird bei den Rittern mit zwei, bei den Sarijanten mit einem echten Bernstein eingerahmt.

Das Abzeichen wird in unserer Kommende bei Aufnahme in einer feierlichen Zeremonie verliehen.

Pilgertasche / Transporttasche

Die Quellenlage ist nicht eindeutig. Das der Angehörige des Ordens kein Eigentum hatte, war durch ihn auch nichts zu transportieren. Pilgerungen sind für Ordensangehörige nicht vorgesehen, so dass die Tasche wohl kein wesentlicher Bestandteil der Ausrüstung darstellte. Im heutigen Lager ist dies leider unbedingt notwendig. Unsere Taschen bestehen nach Vorgaben aus Leinen oder Wolle und haben die nachgewiesenen Formen. Quasten oder Trotteln sind an diesen nicht vorgesehen. Die Tasche wird unter dem Mantel getragen, nie darüber.

Gugel

Das wichtigste Bekleidungsstück im

Mittelalter. Der Gugel ist immer separat zu tragen, nie als Kapuze am Kleidungsstück angesetzt.

Wie bereits bei den anderen Kleidungsstücken beschrieben sind die tragbaren Farben, weiß, schwarz, braun und grau.

Zum Mantel tragen die Ritter einen weißen oder schwarzen Gugel, die Sarijanten eine graue Gugel. Zum Arbeitsanzug ist jegliche Farbe außer weiß zugelassen.

Der Gugel kann auch mit Schaft-oder Ziegenfell gefüttert sein.

